

Haushaltssicherungskonzept
der Gemeinde Jade
Haushaltsjahr 2017

ENTWURF, Stand: 07.11.2016

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade
Haushaltsjahr 2017**

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkungen
2. Rechtsgrundlagen
3. Entwicklung der Verwaltungshaushalte	
3.1. Ergebnisse der Haushaltsrechnungen und Haushalt 2016
3.2. Entwicklung der Schuldendienste
3.4. Gesamtverschuldung der Gemeinde Jade	
3.5. Entwicklung der Fehlbedarfe
3.6. Einnahmesituation der Gemeinde Jade
3.7. Festgesetzte Realsteuerhebesätze
4. Haushaltssicherungsbericht 2016	
4.1. Erhöhung der Einnahmen
4.2. Reduzierung der Ausgaben
4.3. Sonstige strukturelle Maßnahmen
5. Haushaltssicherungskonzept	
5.1. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes
5.2. Maßnahmen der Haushaltssicherung:
5.2.1. Erhöhung der Einnahmen:
5.2.2. Reduzierung der Ausgaben
5.2.3. Strukturelle Maßnahmen
6. Bereits durchgeführte Haushaltssicherungsmaßnahmen
7. Haushaltssicherungsmaßnahmen 2017
7.1. Erhöhung der Einnahmen
7.2. Reduzierung der Ausgaben
7.3. Sonstige strukturelle Maßnahmen
7.4. Beschreibung der Einzelmaßnahmen
7.4.1. Erhöhung der Einnahmen
7.4.2. Reduzierung der Ausgaben
7.4.3. Sonstige strukturelle Maßnahmen
7.5. Auswirkungen der konkreten Maßnahmen auf die Finanzplanung der Gemeinde Jade
8. Anlage 1:

1. Vorbemerkungen

Für das Jahr 2009 wurde erstmalig ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt und beschlossen.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept bzw. -bericht ist zu entnehmen, dass Haushaltskonsolidierung keine einmalige Angelegenheit oder nur Angelegenheit der Verwaltung ist. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn über viele Jahre hinweg die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung beachtet werden und alle Beteiligten (Rat und Verwaltung) gemeinsam für die Umsetzung kämpfen.

Fehlbeträge führen zu Belastungen der Folgejahre. Im Ergebnis werden also zukünftige Generationen belastet. Dies kann dadurch geschehen, dass zukünftig

- **noch höhere Steuern und Entgelte zu zahlen sein werden oder**
- **die gemeindlichen Leistungen und Angebote noch weiter eingeschränkt werden.**

Haushaltssicherung ist also keine lästige Pflichtaufgabe, sondern sie dient in allererster Linie der Sicherung oder Wiederherstellung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Jade. Damit nehmen die derzeit Handelnden ihre Verantwortung für zukünftige Generationen in einem wesentlichen Punkt wahr.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich ein Auseinandersetzen mit der aktuellen Situation nicht immer zu finanziell messbaren Verbesserungen führt. Es wird jedoch deutlich, dass an der einen oder anderen Stelle eine kurzfristige Einsparung möglicherweise nicht die richtige Entscheidung ist. Auch muss stets die Entwicklung beachtet werden (z.B. Tourismus in Sehestedt, Erweiterung Gewerbe- oder Wohnflächenflächenangebot, Bahnhofpunkt).

Problematisch wird jedoch, dass nachhaltige Maßnahmen stets zu massiven Einschnitten des Angebots der Gemeinde führen. Nachdem in den letzten Jahren solche Maßnahmen geprüft und teilweise auch umgesetzt wurden, wird die Suche nach neuen spürbaren Maßnahmen mit jedem Jahr schwieriger. **Es werden immer weniger Maßnahmen zu finden sein. Die Gemeinde Jade wird über kurz oder lang an den Punkt kommen, an dem sich keine objektiv vertretbaren und zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen mehr finden lassen. Es muss für diesen Zeitpunkt, der erreicht zu sein scheint, die Frage erlaubt sein, wie es weiter gehen soll. Die dann aufzuzeigenden Maßnahmen werden entweder durch eine finanzielle Mehrbelastung von Bürgern oder Gewerbetreibenden durch Erhöhung der Steuern und Entgelte oder durch spürbare Einschränkung von Angeboten deutlich sichtbar werden müssen.**

Auch im Jahr 2017 wird in der Haushaltsplanung ein Haushaltsausgleich nicht darstellbar sein, ohne im Vorfeld massive Einschnitte zu beschließen. Allerdings zeigen die Jahre 2011 bis 2015, dass der Ausgleich in der Ausführung der Haushaltspläne erreicht werden konnte. Dies zeigt, dass der Gedanke der Konsolidierung gelebt wird und es daher richtig und zielführend ist, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu beraten und zu beschließen. Hiermit wird der Wille zu weiteren Verbesserungen dokumentiert.

Der Haushalt 2017 weist für die Finanzplanung keine Entspannung aus.

2. Rechtsgrundlagen

Nach **§ 110 Abs. 8 NKomVG** ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren sichergestellt oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgebaut werden muss. *Darin ist festzulegen,*

1. *innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, die Abdeckung der Fehlbeträge sowie der Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,*
2. *wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag die Fehlbeträge aus Vorjahren sowie die Verschuldung abgebaut und*
3. *wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages sowie einer zusätzlichen Verschuldung vermieden*

werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Zur Konkretisierung der Vorschrift hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 30.10.2007 Hinweise veröffentlicht, die im Haushaltssicherungskonzept 2009 detailliert aufgeführt wurden. Hieran orientiert sich der Aufbau des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Jade.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO sind dem Haushalt als Anlage das Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn es aufgestellt werden muss. Im Vorbericht ist gem. § 6 Nr. 5 GemHKVO auf die Verwirklichung der im Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr einzugehen.

Nach dem o.g. Runderlass sind alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten, kritisch auf Ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggfs. konsequent zu reduzieren. Die Übersicht der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Haushalt 2017 weist keine Darlehensaufnahmen auf.

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade
Haushaltsjahr 2017**

3. Entwicklung der Verwaltungs- bzw. Ergebnishaushalte

Um einen Überblick über die finanzielle Situation, deren Ursachen und damit die Ausgangssituation für die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu bekommen, werden nachfolgend einige Zahlen, Daten und Entwicklungen dargestellt. Wegen der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung sind die Werte ab 2011 derzeit nur eingeschränkt aussagekräftig.

3.1. Ergebnisse der Haushaltsrechnungen und Haushalt 2016

Haushalts- jahr	Soll - Einnahmen	Soll - Ausgaben	Jahresergebnis	Davon Abdeckung Vorjahr	strukturelles Ergebnis	kumuliertes Ergebnis	erhaltene Bedarfs- zuweisungen
2010	5.900.210,24 €	8.512.127,21 €	-2.611.916,97 €	2.131.148,08 €	-480.768,89 €	-4.065.319,78 €	200.000,00 €
2011	6.599.663,53 €	6.359.027,60 €	240.635,93 €	0,00 €	240.635,93 €	-3.824.683,85 €	260.000,00 €
2012	6.902.511,93 €	6.638.310,06 €	264.201,87 €	0,00 €	264.201,87 €	-3.560.481,98 €	280.000,00 €
2013	7.739.871,98 €	6.992.817,72 €	747.054,26 €	0,00 €	747.054,26 €	-2.813.427,72 €	370.000,00 €
2014	7.916.776,80 €	7.434.220,34 €	482.556,46 €	0,00 €	482.556,46 €	-2.330.871,26 €	300.000,00 €
2015	7.791.862,11 €	7.673.345,30 €	118.516,81 €	0,00 €	118.516,81 €	-2.212.354,45 €	230.000,00 €
2016	7.949.700,00 €	8.515.200,00 €	-565.500,00 €	0,00 €	-565.500,00 €	-2.777.854,45 €	0,00 €

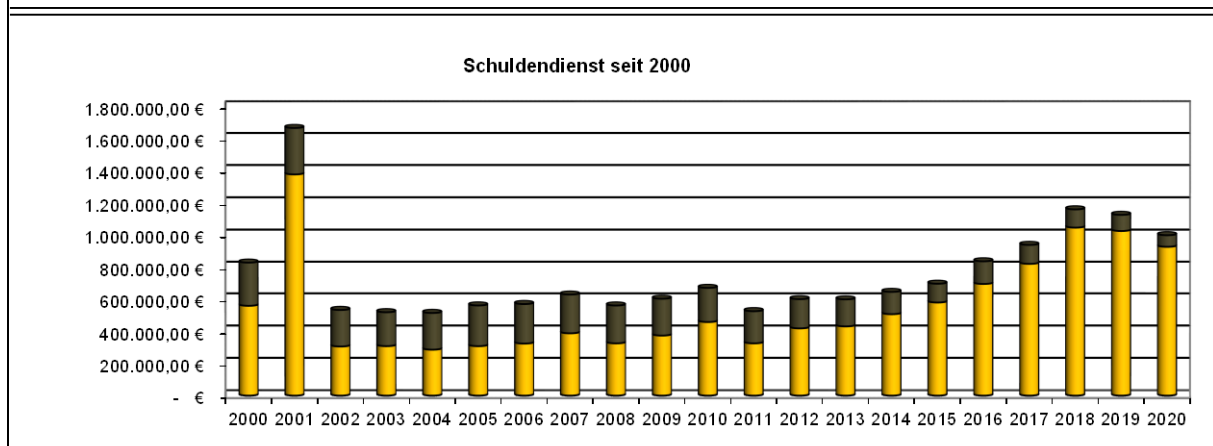
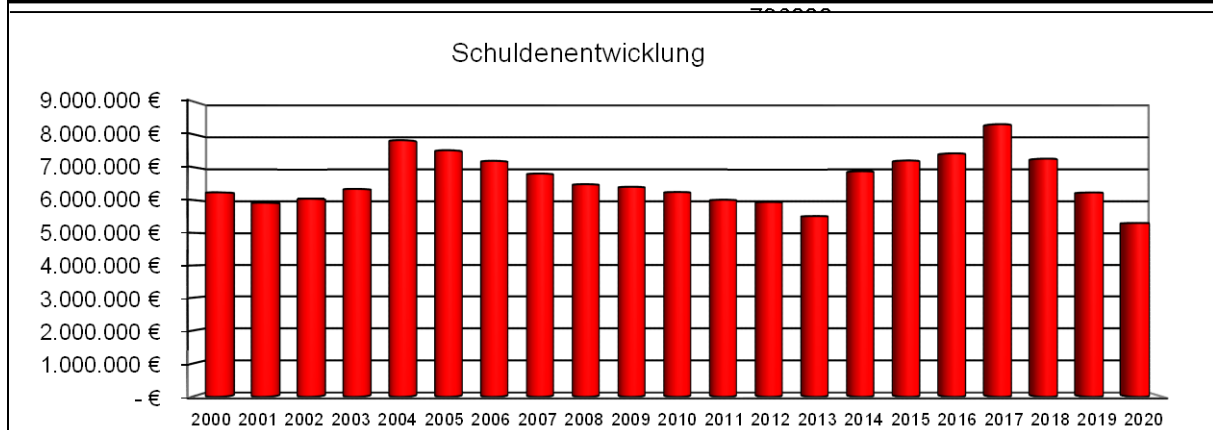
2011, 2012, 2013, 2014, 2015 = ungeprüftes, vorläufiges Ergebnis; 2016 = lt. HH 2016

Das strukturelle Ergebnis spiegelt die Finanzierungssituation des betreffenden Haushaltsjahres wieder. Seit 2011 werden nur noch die (strukturellen) Ergebnisse ausgewiesen, da Vorjahresbeträge nicht mehr in der Ergebnisrechnung dargestellt werden. Sie werden in der Bilanz geführt.

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade Haushaltsjahr 2017

3.2. Entwicklung der Schuldendienste aus Investitionsdarlehen

Haushalts- jahr	Schuldenlast am 01.01.d.J.	Aufnahmen	Tilgungen	Schuldenlast am 31.12.d.J.	Zinszahlungen
2011	6.238.115,89 €	88.199,83 €	323.364,56 €	6.002.951,16 €	199.172,80 €
2012	5.908.444,33 €	443.300,00 €	416.005,31 €	5.935.739,02 €	181.273,76 €
2013	5.935.739,02 €	- €	428.324,13 €	5.507.414,89 €	167.536,39 €
2014	5.507.414,89 €	1.864.800,00 €	504.010,91 €	6.868.203,98 €	139.152,45 €
2015	6.868.203,98 €	901.594,59 €	576.278,23 €	7.193.520,34 €	118.352,87 €
2016	7.193.520,34 €	910.000,00 €	693.091,57 €	7.410.428,77 €	143.000,00 €
2017	7.410.428,77 €	1.705.000,00 €	819.900,00 €	8.295.528,77 €	119.000,00 €
2018	8.295.528,77 €	- €	1.045.900,00 €	7.249.628,77 €	113.000,00 €
2019	7.249.628,77 €	- €	1.025.000,00 €	6.224.628,77 €	100.000,00 €
2020	6.224.628,77 €	- €	927.000,00 €	5.297.628,77 €	72.000,00 €



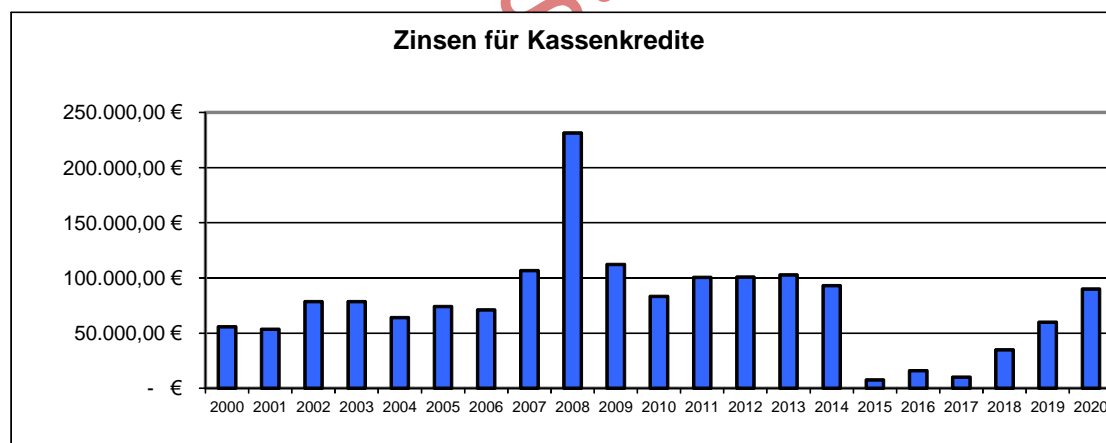
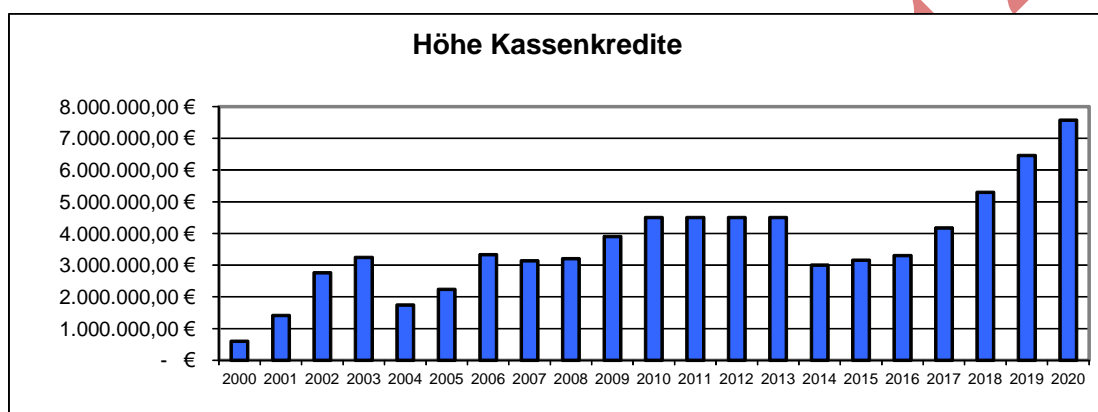
Aus den o.g. Darlehen ergab sich eine Verschuldung von 1.201,- € je Einwohner (31.12.2014; Vorjahr: 973€). Der Landesdurchschnitt betrug nur 772,- € je Einwohner (Stand: 31.12.2014). Hieraus ist zu entnehmen, dass die hohe Verschuldung eine Hauptursache für die hohen Fehlbeiträge ist.

Ziel muss eine deutliche Entschuldung der Gemeinde sein. Bezogen auf den Landesdurchschnitt wäre somit eine **Verschuldung in Höhe von rd. 4,5 Mio € als erste Zielgröße vorzugeben (bezogen auf die Investitionsdarlehen). Dieser Weg muss trotz möglicher Weise notwendigen neuen Darlehen konsequent weiter verfolgt werden.**

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade
Haushaltsjahr 2017**

3.3. Entwicklung der Kassenkredite und der darauf entfallenden Zinszahlungen

Haushaltsjahr	Kassenkredit zum 31.12.d.J.	Zinszahlungen
2008	3.200.000,00 €	231.435,00 €
2009	3.900.000,00 €	112.240,54 €
2010	4.500.000,00 €	83.285,10 €
2011	4.500.000,00 €	100.526,29 €
2012	4.500.000,00 €	100.803,80 €
2013	4.500.000,00 €	102.755,17 €
2014	3.000.000,00 €	93.020,79 €
2015	3.158.320,50 €	7.723,64 €
2016	3.300.000,00 €	16.000,00 €
2017	4.172.600,00 €	10.000,00 €
2018	5.294.200,00 €	35.000,00 €
2019	6.456.800,00 €	60.000,00 €
2020	7.573.000,00 €	90.000,00 €



Im Jahr 2010 konnte ein langfristiger Kassenkreditvertrag (bis 2014) abgeschlossen werden. Dadurch bestand bis November 2014 für ein Volumen in Höhe von 4,5 Mio € auf einem im Nachhinein betrachtet hohem Niveau Zinssicherheit. Ab Dezember 2014 konnten neue, deutlich günstigere Bedingungen für niedrigere Beträge vereinbart werden. Darüber hinaus unterliegen die Zinsaufwendungen aus den Kassenkrediten vollständig der Entwicklung am Markt. Diese befindet sich derzeit auf einem extremen Niveau. Inwieweit dies so bleiben wird, lässt sich nicht prognostizieren. In der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass sich die Kassenkreditzinsen bis 2020 auf maximal 1,5 % wieder erhöhen.

Die Zinsen des Kassenkredits werden den Erfolgsplan der Gemeinde auch zukünftig belasten und stellen zwar eine weitere Ursache des Fehlbedarfes dar. Aktuell ist der

hohe Bestand des Kassenkredits im Grunde unproblematisch. Allerdings stellt er für die Zukunft bei möglicher Weise steigenden Zinsen ein hoher Risiko für den Haushalt dar. Daher muss neben den langfristigen Kredite auch der Fehlbetrag der Vorjahre und damit auch indirekt der Kassenkredit abgebaut werden.

3.4. Gesamtverschuldung der Gemeinde Jade

Insgesamt (Kassen – und Investitionskredite) betrug der **Schuldenstand** der Gemeinde Jade zum 31.12.2015

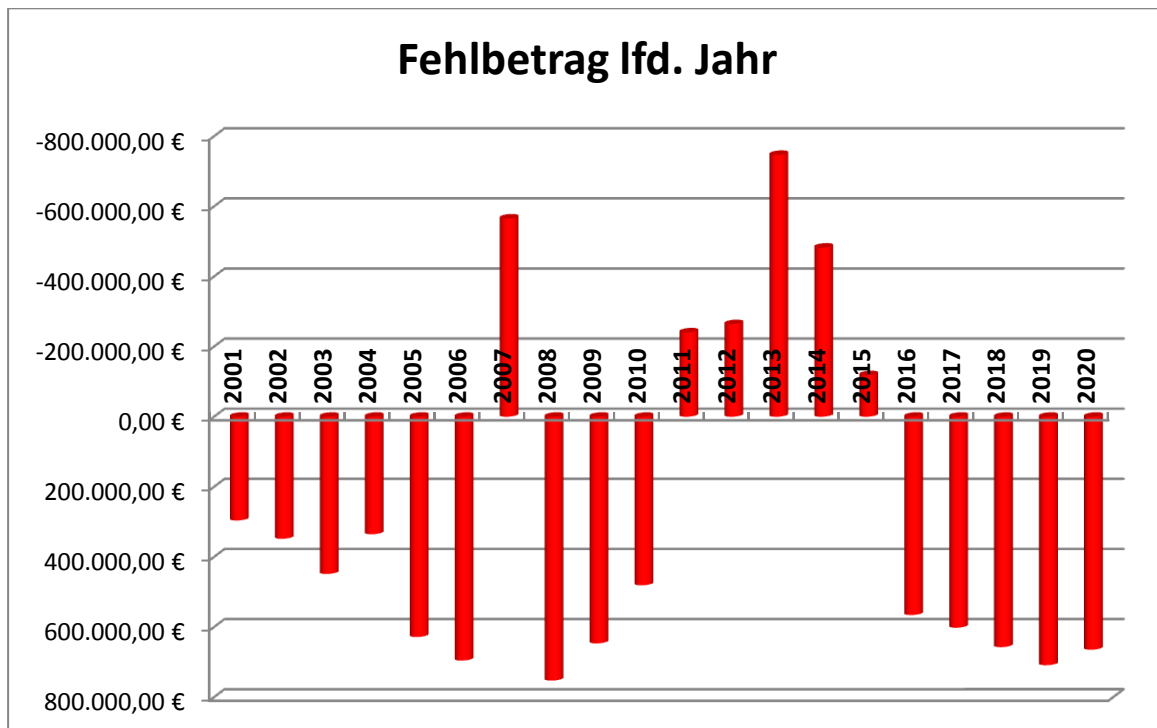
1.951,96 € pro Kopf.

Kommunen vergleichbarer Größenordnung schieben einen Schuldenberg von rd. 980,- € pro Kopf vor sich her, d.h. die Gemeinde Jade hat eine fast doppelt so hohe Pro – Kopf – Verschuldung als der Durchschnitt. Diese Verschuldung darf nicht weiter ansteigen und muss zeitnah abgebaut werden. Hierzu wird ein hohes Augenmerk auf die Tilgung der Darlehen gelegt. Zudem sollten neue Darlehen nur aufgenommen werden, wenn sie zu einer (mittelfristigen) Verbesserung der Gesamtsituation der Gemeinde führen (z.B. zusätzliche Einwohner, zusätzliche Betriebe, Senkung von Folgekosten durch energetische Maßnahmen).

3.5. Entwicklung der Fehlbedarfe

Ein doppischer Haushalt weist in der Ergebnisplanung nur noch den Fehlbedarf des laufenden Haushaltsjahres aus. Die Fehlbeträge der Vorjahre werden in der Bilanz ausgewiesen.

Der Haushaltsplan 2017 weist folgende Entwicklung aus (ohne Konsolidierungsmaßnahmen; negative Beträge = Jahresüberschüsse; 2016 lt. Haushaltsplan 2015):



Auf dieser Grundlage werden Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen und beraten.

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade
Haushaltsjahr 2017**

3.6. Einnahmesituation der Gemeinde Jade

Nach den Gemeindeergebnissen 2013 bis 2015 ergeben sich für die Gemeinde Jade folgende Eckdaten:

€ pro Einwohner			
Realsteueraufbringungskraft	2015	2014	2013
Gemeinde Jade	370,44 €	411,63 €	352,65 €
Vergleich: kreisangehörige Gemeinden 5.000 – 10.000 Einwohner	582,46 €	526,74 €	574,01 €
<i>Abweichung</i>	-36%	-22%	-39%
Steuereinnahmekraft			
	2015	2014	2013
Gemeinde Jade	700,14 €	704,52 €	624,57 €
Vergleich: kreisangehörige Gemeinden 5.000 – 10.000 Einwohner	892,24 €	824,85 €	837,72 €
<i>Abweichung</i>	-22%	-15%	-25%

3.7. Festgesetzte Realsteuerhebesätze

Steuerart	Hebesatz Haushaltsjahr 2017	Hebesatz Haushaltsjahre 2013 - 2016	Hebesatz Haushaltsjahre 2011 + 2012	Hebesatz Landesdurch- schnitt 2015 (vergleichbare Größe)
Grundsteuer A	410	395	395	366
Grundsteuer B	410	395	395	367
Gewerbsteuer	410	395	385	363

Da trotz der über dem Landesdurchschnitt liegenden Hebesätze die Einnahmen nicht ausreichen, kann aus diesen Zahlen abgeleitet werden, dass die Gemeinde Jade nicht mit ausreichend eigener Finanzkraft ausgestattet ist.

Eindrucksvoll belegt wird dies durch den Vergleich der Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer (brutto). Landesweit erzielten Gemeinden in der Größenklasse 5.000 – 10.000 Einwohner 414,29 € je Einwohner. In der Gemeinde Jade wurden lediglich 221,14 € je Einwohner erzielt.

Würde die Gemeinde Jade dem Landesdurchschnitt gleich gestellt, wäre ein dauerhafter Haushaltsausgleich erreichbar! Dies sollte im Grunde die Aufgabe des Finanzausgleichs sein.

4. Haushaltssicherungsbericht 2016

Nach § 110 Abs. 8 S. 4 NKomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein **Haushaltssicherungsbericht** beizufügen, wenn bereits im Vorjahr ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war.

Die Umsetzung der im Vorjahr beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen führte zu folgenden Ergebnissen:

4.4.1. Erhöhung der Einnahmen

4.4.1.1. Erhöhung der Hebesätze

Mit dem Ratsbeschluss vom 26.04.2016 wurden die Hebesätze für die Grund – und Gewerbesteuer ab 2017 einheitlich auf 410 % festgesetzt. Das führte zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 68 T €. Die im Frühjahr 2016 prognostizierten Werten konnten bei der Gewerbesteuer nicht ganz erreicht werden, da die Vorausleistungen der Vorjahre zu hoch waren und die Gemeinde Erstattungen vornehmen musste.

4.4.2. Reduzierung der Ausgaben

4.4.2.1. Deckelung der Unterhaltungsaufwendungen

Die seit 2015 durchgeführte Selbstverpflichtung wurde auch 2016 fortgeführt. Diese wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung eingehalten.

4.4.2.2. Reduzierung der Zinsaufwendungen; außerordentliche Tilgung in 2018

Die Maßnahme kommt 2018 zum Tragen. Durch eine außerordentliche Tilgung sollen die Zinsaufwendungen reduziert werden.

4.4.3. Sonstige strukturelle Maßnahmen

4.4.3.1. Reduzierung der Abwasserentgelte im Strandbad Sehestedt

Die bereits im Haushaltssicherungskonzept 2015 aufgeführte Maßnahme wird 2016 weiter verfolgt. Auf Grund der Deichbau – und Küstenschutzmaßnahmen sind baulichen Maßnahmen durch die Gemeinde am Strandbad derzeit nicht angezeigt. Im Jahr 2017 soll die Ausrichtung des Strandbades beplant werden, damit es 2018 ff. zu Maßnahmen kommen kann.

4.4.3.2. Entschuldung der Gemeinde und Reduzierung der Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen

Bei der im Sommer durchgeführten Umschuldung eines Darlehens in Höhe von rd. 1,205 Mio € konnte ein Zinssatz in Höhe von 0,74 % erzielt werden. Dieser ist

zwar höher als der bisherige Zinssatz (0,59 %), gilt dafür jedoch für die gesamte Restlaufzeit des Darlehens (2026).

4.4.3.2.1. Kindergärten (Berücksichtigung der zukünftigen Kinderzahlen bei Ausgestaltung des Angebots)

Auf Grund der Entwicklung der Anmeldezahlen musste im Kindergarten Mentzhausen eine Regelgruppe in eine Kleingruppe umgewandelt werden. Dadurch entfielen Personalkosten in Höhe von rd. 20 Wochenarbeitsstunden.

4.4.3.3. Optimierung der Kosten für Straßenbeleuchtung und Aufstellung eines Immobiliennutzungskonzepts

Die Maßnahmen konnten bisher nicht umgesetzt werden.

ENTWURF - Stand: 07.11.2016

5. Haushaltssicherungskonzept

5.1. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes

Als Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes soll der Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraums (hier: bis 2020) erreicht werden. Ist dies nicht möglich, ist zu prognostizieren, wann der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Im Finanzplanungszeitraum werden jährliche Fehlbeträge ausgewiesen. Sie bewegen sich im Bereich von 0,601 Mio bis 0,708 Mio €. **Die aktuelle Entwicklung der Gemeindefinanzen lässt noch keine Prognose über einen Ausgleich des Ergebnishaushalts zu.** Der Haushaltsausgleich ist ohne grundlegende, dauerhafte und verlässliche Hilfe von außen nicht möglich. Eine Prognose wird daher nicht abgegeben. Diese Hilfen von außen müssen dauerhafte und hohe Bedarfszuweisungen o.ä. sein.

Dennoch muss durch das Haushaltssicherungskonzept die Erreichung des Haushaltsausgleichs *angestrebt* werden. Zweckmäßig ist für ein Haushaltssicherungskonzept als ersten Zwischenschritt, das jährliche Defizit der Gemeinde Jade dauerhaft abzubauen, um die Möglichkeit des Abbaus von Vorjahresdefiziten zu erhalten. Dies gelingt bisher nicht im Zuge der Haushaltsplanung. Im Rahmen der Haushaltsausführung konnte der Ausgleich auch mit Hilfe von Bedarfszuweisungen des Landes erreicht werden.

(Zwischen -) Ergebnis:

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade hat das Ziel, die jährlichen Fehlbeträge abzubauen bzw. Steigerungen zu vermeiden. Auf Grund der bisherigen Entwicklung lässt sich ein realistischer Zielzeitraum noch nicht benennen. Dazu müssen zunächst die Verbindlichkeiten in erheblichem Umfang abgebaut werden. Dann könnte eine Prognose möglich sein.

Daher ist derzeit (im Bereich der Planung) keine Aussage möglich, wann der aufgelaufene Fehlbetrag (insbesondere der kamerale Fehlbetrag) abgebaut sein wird. Auch kann nicht dargestellt werden, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in Gänze vermieden werden soll, hier kann es derzeit nur um die Minimierung der Fehlbeträge gehen.

5.2. Maßnahmen der Haushaltssicherung:

Der Haushaltsausgleich kann nur erreicht werden, in dem

- Erträge erhöht und
- Aufwendungen gesenkt werden.

Hierzu bedarf es konsequenter Bemühungen aller Beteiligten. Im Haushaltssicherungskonzept werden die Maßnahmen mit möglichen Auswirkungen bezeichnet. Es ist vom Rat der Gemeinde „als Selbstverpflichtung“ zu beschließen und dem Landkreis als Genehmigungsvoraussetzungen des Haushaltes vorzulegen. Die Maßnahmen sind umzusetzen.

Der Landkreis Wesermarsch hatte in der Verfügung zum Haushalt 2011 einen ernsthaften Willen zur konsequenten Haushaltskonsolidierung angemahnt. Er stellt in Frage, ob alle Möglichkeit zur Einnahmeverbesserung und zur Reduzierung der Ausgaben genutzt wurden. Auch müssten die aufgeführten Haushaltssicherungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die detaillierte Prüfung der Umsetzbarkeit der Haushaltssicherungsmaßnahmen zeigte vereinzelt auf, dass zunächst für sinnvoll erachtete Maßnahmen weitreichende negative Folgen haben

könnten. Sie wurden dann wieder verworfen (z.B. Privatisierung Reinigungsdienst oder Fremdvergabe der Grünflächenpflege). Aufgabe des Haushaltssicherungskonzepts muss jedoch weiter sein, Ideen zur Konsolidierung aufzuzeigen.

Die Bemühungen in den Vorjahren haben bereits viele Dinge zur Diskussion gestellt. Daher wird es immer schwerer, nachhaltige und umsetzbare Maßnahme aufzuzeigen. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass Maßnahmen, die zu einer Reduzierung des kommunalen Angebots führen oder einer Mehrbelastung der Bürger, Vereine und Betriebe führen würden, nicht umgesetzt werden sollten. **Es kann nicht Ziel der Haushaltskonsolidierung sein, das Lebenswerte einer Gemeinde zu zerstören!**

Die Problematik, dass sich derzeit keine wesentlichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mehr aufzeigen lassen, weist ganz deutlich auf, dass für die finanzielle Situation das Verhalten der Gemeinde Jade nur bedingt verantwortlich ist. Die Situation wird in erster Linie durch die Gesetzgebung und auch Erwartungshaltung auf Bundes – und Landesebene beeinflusst.

5.2.1. Erhöhung der Erträge:

Die Verbesserung der Ertragssituation, soweit dies von der Gemeinde beeinflussbar ist, führt stets zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung, Gewerbetreibenden oder Benutzern von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Eltern von Kindergartenkindern).

5.2.2. Reduzierung der Ausgaben

Zur Reduzierung der Ausgaben werden weiterhin eine Vielzahl kleinerer Aufwandspositionen auf den Prüfstand zu stellen sein. Andererseits wird man jedoch auch in Zukunft grundsätzliche Entscheidungen mit weitreichenden Auswirkungen zu treffen haben. Weiter darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass nicht nur der kurzfristige Haushaltsausgleich, sondern der dauerhafte und nachhaltige Ausgleich das Ziel sein muss. Vor diesem Hintergrund mag eine kurzfristig vermeidbare Aufwendung dennoch sinnvoll erscheinen, um langfristige Mehrkosten zu verhindern (z.B. Unterhaltungsaufwendungen zur Vermeidung eines Sanierungsstaus).

5.2.3. Strukturelle Maßnahmen

Neben unmittelbaren Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen (z.B. Erhöhung der Steuern) oder zur Senkung der Aufwendungen (z.B. Kürzung von Zuschüssen) gehören auch strukturelle Maßnahmen in ein Haushaltssicherungskonzept. Diese Maßnahmen wirken u.U. erst mittelfristig und lassen sich im Vorfeld auch nicht betraglich definieren. Manchmal führen sie auch zunächst zu Mehraufwand. Beispielsweise lässt sich nicht genau beschreiben, wie hoch ein Optimierungserfolg durch den Einsatz neuerer Leuchtmittel in der Straßenbeleuchtung ist. Auch könnte derzeit noch nicht ermittelt werden, ob und in welcher Höhe ein Personalabbau in bestimmten Bereichen tatsächlich zu Minderaufwendungen im Gesamthaushalt führen. Solange die Aufgabe wahrgenommen werden muss, entstehen Kosten Dritter.

Dennoch sind dies zunächst Haushaltssicherungsmaßnahmen, da sie geprüft werden müssen. Erst wenn sie sich nicht als erfolgversprechend erwiesen haben, was u.U. auch erst durch Ausprobieren festgestellt werden kann, dürfen sie „zu den Akten“ gelegt werden.

6. Bereits durchgeführte Haushaltssicherungsmaßnahmen

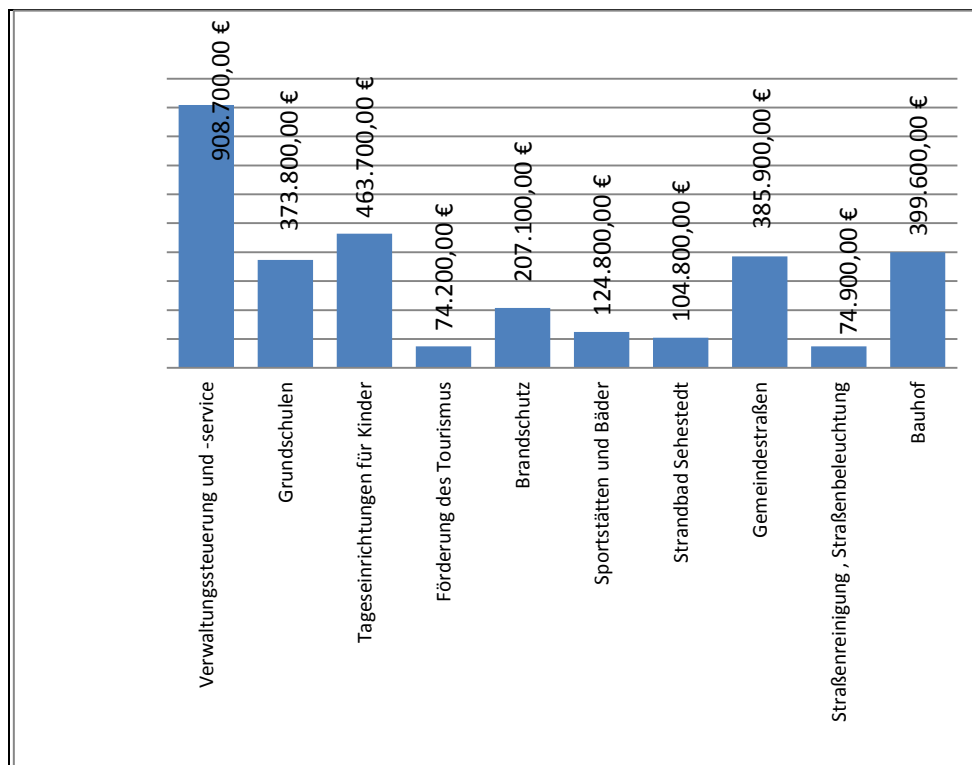
Sowohl vor 2009 als auch in den Folgejahren sind Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt worden. Hierbei handelt es sich um folgende, wesentliche Maßnahmen:

- Erhöhung der Gewerbesteuer
 - zum 01.01.2008 um 20 % - Punkte auf 335 %,
 - zum 01.01.2009 um 5 % - Punkte auf 340 % und
 - zum 01.01.2010 um 45 % - Punkte auf 385 %
 - zum 01.01.2013 um 10 % - Punkte auf 395 %
 - zum 01.01.2017 um 15 % - Punkte auf 410 %
- Erhöhung der Grundsteuern
 - zum 01.01.2009 um 5 % - Punkte auf 395 %
 - zum 01.01.2017 um 15 % - Punkte auf 410 %
- Anpassung der Gebührensätze in der Verwaltungskostensatzung
- Neufassung der Feuerwehrkostensatzung
- Erhöhung der Hundesteuer
 - zum 01.01.2009 auf 40 € und
 - zum 01.01.2010 auf 60 €
- Verbesserung des Kostendeckungsgrades in den Kindergärten durch Erhöhung der Kindergartenentgelte ab August 2009 um 10,- € je Kind
- Einführung einer Sozialstaffelung in den Kindergärten ab 2012
- Anpassung der Erbbauzinsen ab 2009
- Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab 2010
- Verzicht auf Bezirksvorsteher ab 2009
- Vergabe des Winterdienstes an eine Fremdfirma ab 2010
- Erhöhung der Standgebühren Strandbad Sehestedt um 30 € gegenüber dem Vorjahr
- Veräußerung der Anteile an der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch
- Verzicht auf die Übernahme der Vertragsnebenkosten beim Grundstücksverkauf ab 2013
- Dauerhafter Verzicht auf den Ausbau der Gartenstraße in Schweiburg
- Erhöhung der Eintrittsgelder im Strandbad Sehestedt für Tagesgäste ab 2015
- Außerordentliche Tilgung von Darlehen in 2015
- Verzicht auf Ferienpass Ü 13

Diese Maßnahmen wurden von einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen flankiert.

7. Haushaltssicherungsmaßnahmen 2017

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt sind in den vergangenen Jahren einige Einzelmaßnahmen mit spürbaren finanziellen Auswirkungen geprüft und diskutiert worden (z.B. Privatisierung Gebäudereinigung, Privatisierung Strandbad). Um neue Maßnahmen entwickeln zu können, bedarf es der Kenntnis der (finanziell) wesentlichen Produkte (Fehlbedarf > 10.000,- €):



Aus der Übersicht ist zu entnehmen, dass neben der Inneren Verwaltung, bei der der größte Teil der Personalkosten anfällt, vor allem für die **Kindertagesstätten, die Gemeindestraßen, den Grundschulen, den allgemeinen Einrichtungen (insbesondere Bauhof), den Sportstätten und Bädern sowie dem Brandschutz** Fehlbeiträge anfallen.

Es sind Schwerpunkte des Handelns zu bilden, damit die Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Es ergeben sich somit folgende Haushaltssicherungsmaßnahmen 2017:

7.1. Erhöhung der Einnahmen

Bezeichnung	Mehrertrag	Auswirkung ab

7.2. Reduzierung der Ausgaben

Bezeichnung	Minderausgabe	Auswirkung ab

7.3. Sonstige strukturelle Maßnahmen

7.4. Beschreibung der Einzelmaßnahmen

7.4.1. Erhöhung der Einnahmen

Muss noch gefüllt werden

7.4.2. Reduzierung der Ausgaben

Muss noch gefüllt werden

7.4.3. Sonstige strukturelle Maßnahmen

Muss noch gefüllt werden

ENTWURF - Stand: 07.11.2016

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade
Haushaltsjahr 2017**

7.5. Auswirkungen der konkreten Maßnahmen auf die Finanzplanung der Gemeinde Jade

(Grundlage ist Finanzplanung 2017 - 2020)

		2017	2018	2019	2020
Finanzplanung (derzeit)	Fehlbetrag	601.800,00 €	657.200,00 €	708.700,00 €	664.500,00 €
Maßnahme	Auswirkung Mehreinnahme / Minderausgabe				
Saldo der Maßnahmen		- €	- €	- €	- €
Ergebnis	Fehlbetrag gesamt	601.800,00 €	657.200,00 €	708.700,00 €	664.500,00 €

ENTWURF - Stand: 07.11.2016

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade Haushaltsjahr 2017

8. Anlage 1:

Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen der Gemeinde Jade

Vorbemerkung: In der nachfolgenden Übersicht sind, obwohl es keine unmittelbare gesetzliche Verpflichtung dazu gibt, die Unterhaltungs- und Personalaufwendungen, Bürobedarf u.ä. Ausgaben nicht enthalten.

Bezeichnung	Aufwand 2015	Bemerkungen
Ehrungen (Geburtstage, Golden Hochzeiten, etc.)	3.692,57 €	
Verfügungsmittel	842,59 €	
Zuschuss Kreisfeuerwehrverband Wesermarsch	1.430,00 €	
Zuschuss Jugendfeuerwehr für Fahrten und Lager	615,07 €	
Zuschuss Führerscheinerwerb Feuerwehren	1.708,80 €	ab 2011 einschl. Verlängerung von Führerscheinen
Zuwendung Kreisbildstelle	219,00 €	
Gemeindeparterschaft	300,00 €	
Zuschuss Wanderung + Fahrten	1.495,00 €	
Zuschuss Ferienpass	2.500,00 €	
Zuschuss allg. Jugendarbeit	4.300,00 €	
Zuschuss mobiles Kino	1.000,00 €	
Kostenanteil Gemeinde an Ev. Kindergarten Jaderberg (Saldo)	83.088,00 €	Zuschuss Landkreis und des Landes für beitragsfreies 3. Kindergartenjahr stehen gegenüber. Freiwillig sind lediglich Leistungen wie z.B. Sonderöffnung oder Schulkindbetreuung
Sprachförderung für alle im Folgejahr schulpflichtigen Kinder (ca. 6 Monate)	2.500,00 €	geschätzt
Nachmittagsbetreuung und Sonderöffnungen in den Kindergärten (Saldo)	26.000,00 €	geschätzt; Saldiert nach Abzug der Elternbeiträge und Finanzhilfe und Landkreisbeteiligung
Zuschuss Seniorenarbeit	500,00 €	DRK + Ev.Kirche Schweiburg; Ev.Kirche Jade
Strandbad Sehestedt	90.575,38 €	
Wochenmarkt Jaderberg	- €	Ab 08/2014 ist eine Pachtzahlung an den Eigentümer nicht mehr erforderlich.
TGW Infrastrukturbeitrag + Zuschuss TGW	5.737,39 €	Ab 2011 für Pflege eines einheitlichen Radwegebeschilderungssystems im Landkreis Wesermarsch, Aufgabe hätte alternativ vom Bauhof der Gemeinde wahrgenommen werden müssen
Festsetzen eines politischen Preises für den Verkauf von Gewerbegrundstücken	96.772,00 €	Kostendeckend wäre ein Verkaufspreis von rd. 33,- € . Festgesetzt wurden 20,- € / qm. Damit wird jeder Verkauf mit 13,- € / qm unterstützt.
Einrichtung Jugendzentrum	- €	Einrichtung erfolgte bis Ende 2016 nicht
Dorferneuerung Jade	- €	davon 100.000,- € investiv für DGH Jade
Zuschuss Wirtschaftsförderung	2.500,00 €	
	325.775,80 €	